

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom
12.09.24

und Antwort des Senats

Betr.: Tode durch Zellenbrände in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Immer wieder kommen Gefangene bei Zellenbränden ums Leben. Im Juli 2024 wurde der Tod eines 29-Jährigen in der JVA Heidering, die zu Berlin gehört, bekannt (<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/07/brand-jva-heidering-brandenburg-haeftling-tot.html>). Im Juli 2020 starb Ferhat Mayouf in der Berliner JVA Moabit durch einen Zellenbrand (<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1183912.jva-moabit-tod-von-ferhat-mayouf-niemand-traegt-die-konsequenzen.html>), Ende September 2018 verstarb Amed Ahmed an den Folgen eines Zellenbrandes in der JVA Kleve (<https://anfdeutsch.com/aktuelles/funf-jahre-nach-dem-tod-von-amed-ahmad-39384>). Es ist davon auszugehen, dass es neben diesen bekannteren Todesfällen zahlreiche weitere gibt, über die nicht oder nur am Rande öffentlich berichtet wurde. So hat eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz ergeben, dass allein im Land Berlin seit 2012 fünf Menschen bei Zellenbränden ums Leben kamen, insgesamt gab es in dieser Zeit mehr als hundert Zellenbrände (<https://www.jungewelt.de/artikel/481618.tod-hinter-gittern-zellenbr%C3%A4nde-haben-system.html>). Ziel der Anfrage ist es, mehr über die Situation in Hamburg in Erfahrung zu bringen.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Wie viele Zellenbrände gab es in Justizvollzugsanstalten (JVA) und Abschiebehafteinrichtungen (einschließlich der AHE Glückstadt) des Landes Hamburg seit 1990 (bitte nach Jahren und den einzelnen Justizvollzugsanstalten beziehungsweise Abschiebehafteinrichtungen auflisten)?*

Antwort zu Frage 1:

Statistisch erfasst als außerordentliche Vorkommnisse werden nur Brände, die mit Mitteln der Justizvollzugsanstalt (JVA) nicht gelöscht werden können, sowie Brände mit Verletzten und/oder erheblichem Sachschaden (Allgemeine Verfügung der Justizbehörde Nummer 8/2020 vom 28. Mai 2020). Die Erfassung der Vorkommnisse erfolgt seit dem Jahr 2010 digital. Zuvor wurden die Vorkommnisse in Papierform erfasst. Für die Auswertung der Vorkommnisse vor dem Jahr 2010 müssten mehrere Hundert Papierakten händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Anzahl der Brände in Hafträumen des Justizvollzuges seit dem Jahr 2010 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 1

Jahr	JVA Billwerder	JVA Fuhlsbüttel	JVA Hahnöfersand	Untersuchungs- haftanstalt
2010				1
2011				
2012	1		1	2
2013	1			
2014	1			1
2015			4	
2016				
2017	1	1		3
2018	1			2
2019			1	
2020	2	1		2
2021	1			3
2022	1			
2023				
2024	1			

Ende Oktober 2016 wurde am Hamburger Flughafen eine Einrichtung zum Vollzug von Ausreisegewahrsam in Betrieb genommen. Die Umwidmung der Einrichtung zur Rückführungseinrichtung erfolgte zum 1. April 2018. Eingestellt wurde der Betrieb zum 1. Dezember 2022. In dieser Einrichtung am Hamburger Flughafen gab es in den oben dargestellten Betriebszeiten keine Haftraumbrände.

In der Abschiebehafteinrichtung (AHE) Glückstadt gab es im Jahr 2024 zwei Haftraumbrände.

Frage 2: *Wie viele Personen sind seit 1990 bei diesen Zellenbränden ums Leben gekommen (bitte die tödlichen Zellenbrände einzeln mit Datum und JVA/Abschiebungshafteinrichtung auflisten und zusätzlich Angaben zum Alter, Geschlecht, zur Staatsbürgerschaft, gegebenenfalls Aufenthaltsstatus und zur Todesursache machen)?*

Antwort zu Frage 2:

Keine.

Frage 3: *Wie viele Personen sind seit 1990 bei diesen Zellenbränden verletzt worden (bitte die Zellenbrände mit verletzten Personen einzeln mit Datum und JVA/Abschiebungshafteinrichtung auflisten und zusätzlich Angaben zum Alter, Geschlecht, zur Staatsbürgerschaft, gegebenenfalls Aufenthaltsstatus und Art und Schwere der Verletzung machen)?*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 2: Justizvollzugsanstalten*:

Jahr	JVA	Alter	Geschlecht	Staatsbürgerschaft	Verletzung
2012	UH**	41	männlich	kolumbianisch	Verbrennung 18 % der Hautoberfläche
2012	UH**	28	männlich	deutsch	Brandwunde
2015	HS**	17	männlich	marokkanisch	Brandblase
2017	BW**	23	männlich	afghanisch	unbekannt, da externe Behandlung
2018	UH**	29	männlich	deutsch	Rauchgasintoxikation

* Angaben zum Aufenthaltsstatus werden nicht statistisch erfasst. Für eine Ermittlung müssten die Gefangenenpersonalakten der betroffenen Personen ausgewertet werden. Die Gefangenenpersonalakten aus 2012 sind jedoch nicht mehr vorhanden. Die maximale Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Nummer 823 des Abschnitt I der Anlage zur Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut der Hamburgischen

Justiz vom 12. April 2011 zehn Jahre. Für eine Auswertung im Übrigen müssten die Gefangenenpersonalakten, in der Regel bestehend aus mehreren Bänden, aus dem Zentralarchiv gebracht, an die zuständige Behörde übersandt und anschließend händisch ausgewertet werden. Das ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

** UH = Untersuchungshaftanstalt; HS = JVA Hahnöfersand; BW = JVA Billwerder

Tabelle 3: Abschiebehafteinrichtung:

Datum	AHE	Alter	Geschlecht	Staatsbürger-schaft	Aufenthalts-status
5. Januar 2024	Glückstadt	22 Jahre	männlich	marokkanisch	vollziehbar ausreisepflichtig

Detaillierte Angaben über den Gesundheitszustand des Untergebrachten werden aus Gründen des Datenschutzes nicht getätigt. Im Übrigen siehe Drs. 22/14127.

Frage 4: *Gab es bei Zellenbränden mit tödlichem Ausgang Ermittlungen gegen das diensthabende Personal oder die Leitung der jeweiligen JVA beziehungsweise Abschiebehafteinrichtung und wenn ja, mit welchem Ausgang (bitte einzeln darstellen)?*

Antwort zu Frage 4:

Entfällt.

Frage 5: *Welche Brandschutzvorrichtungen und -konzepte gibt es in Justizvollzugsanstalten sowie in Abschiebehafteinrichtungen (einschließlich der AHE Glückstadt) des Landes Hamburg, aus welchem Jahr stammen sie und wann und wie wurden sie gegebenenfalls weiterentwickelt?*

Antwort zu Frage 5:

Die Justizvollzugsanstalten der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechen den genehmigten bauaufsichtlichen Standards hinsichtlich des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes. Insbesondere sind wesentliche Brandschutzvorrichtungen wie Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Wandhydranten, Entrauchungsanlagen und Brandschutzklappen, Sicherheitsstromversorgung und Sicherheitsbeleuchtung sowie bauliche Brandschutzvorrichtungen, wie Brandschutztüren, -tore und Brandabschottungen, installiert. Ergänzt wird dieser vorbeugende Brandschutz in allen Anstalten durch Maßnahmen des betrieblichen Brandschutzes in Form von Brandschutzordnungen, organisatorischen Alarmierungsketten und/oder Handlungsanweisungen sowie Brandschutzhelfer:innen. Schließlich erfolgt durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz als Aufsichtsbehörde eine jährliche Brandschutzbegehung durch den Brandschutzbeauftragten. Weitere Details der Sicherheitskonzepte können aus Gründen der Anstaltssicherheit nicht aufgeführt werden.

Die Brandschutzordnungen der einzelnen Anstalten wurden wie nachfolgend dargestellt aktualisiert:

Tabelle 4

Justizvollzugsanstalt	Datum
Billwerder	2023
Fuhlsbüttel	2019
Glasmoor	Hafthaus 1: 2023 Hafthaus 2: 2021 Hafthaus 3: 2020 Verwaltungsgebäude: 2021
Hahnöfersand	2020
Sozialtherapeutische Anstalt	2023
Untersuchungshaftanstalt	2018

In der AHE Glückstadt ist eine Brandmeldeanlage vorhanden, die alle genutzten Flächen überwacht. In den Zimmern der Untergebrachten befinden sich mit der Brandmeldeanlage vernetzte Rauchmelder. Über optische Signale wird durch die Brandmeldeanlage kenntlich gemacht, wo sich der Brand befindet. So wird gewährleistet, dass Bedienstete der Einrichtung und externe Rettungskräfte einen schnellen Zugang zum Brandgeschehen haben. Zudem sind in der AHE Glückstadt Steigleitungen vorhanden. Die Feuerwehr speist über diese von extern das Wasser ein und kann es daraufhin innerhalb der Einrichtung zum Löschen verwenden. Darüber hinaus stehen zur Brandbekämpfung und zum Eigenschutz Feuerlöscher, Löschdecken und Brandfluchthauben zur Verfügung.

Vor Inbetriebnahme der AHE Glückstadt ist ein Brandschutzkonzept als Brandschutznachweis erstellt worden, welches im Januar 2020 von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde geprüft und genehmigt wurde. Ein Mitarbeiter ist zum Brandschutzbeauftragten bestellt worden und ein Großteil der Bediensteten ist zu Brandschutz Helfern ausgebildet.

Frage 6: *Gibt es in Justizvollzugsanstalten und Abschiebehafteinrichtungen (einschließlich der AHE Glückstadt) des Landes Hamburg Vorrichtungen, die es ermöglichen, Zellenbrände zu löschen, ohne die Zellentür zu öffnen?*

Falls ja, in welchen Einrichtungen gibt es jeweils welche Vorrichtungen?

Falls nein, warum gibt es keine Vorrichtungen?

Antwort zu Frage 6:

Nein. Die Installation solcher Vorrichtungen ist bauaufsichtlich nicht erforderlich und wird als nicht zweckdienlich betrachtet. Im Falle eines Brandes können in einem Haftraum eingeschlossene Personen die im Haftraum installierte Notrufanlage nutzen beziehungsweise im offenen Vollzug der JVA Glasmoor und in der Außenstelle Bergedorf der Sozialtherapeutischen Anstalt die Hafträume selbständig verlassen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 5.